

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Berechtigungen]

[urn:nbn:de:bsz:31-285335](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-285335)

Die Berechtigungen, welche der Besuch der Anstalt verleiht, sind folgende:

1. Der erfolgreiche Besuch der Klasse Ob. II berechtigt:
 - a. zum unmittelbaren Eintritt in die Klasse U. I einer badischen Oberrealschule,
 - b. zum Eintritt in die Technische Hochschule zu Karlsruhe als Studierender, wenn der Nachweis erbracht wird, dass der Bewerber in der Mathematik das Ziel eines humanistischen Gymnasiums erreicht hat. — Dieser Nachweis kann durch ein Zeugnis eines an einer öffentlichen höheren Lehranstalt des Deutschen Reiches angestellten Lehrers der Mathematik erbracht werden.
 - c. für die Zulassung zur Staatsprüfung als Geometer,
 - d. für den Eintritt in den niederen Finanzverwaltungsdienst,
 - e. für den Eintritt in den Reichsbankdienst,
 - f. zur Ablegung der Fähnrichsprüfung,
 - g. unter der Bedingung des Bestehens einer Ergänzungsprüfung in Latein: für den Militär-Rossarzt-Beruf.
2. Durch erfolgreichen Besuch der Klasse U. II. erwirbt der Schüler:
 - a. das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst,
 - b. die Berechtigung für die Zulassung zur Staatsprüfung als Zeichenlehrer, ferner
 - c. für die Zulassung zur Staatsprüfung als Gewerbelehrer,
 - d. zum Eintritt in die Technische Hochschule zu Karlsruhe als Studierender nach Absolvierung einer mindestens zweijährigen, erfolgreichen praktischen Thätigkeit oder nach erfolgreicher Absolvierung einer technischen Mittelschule (Baugewerkeschule, Kunstgewerbeschule, Technikum etc.), in beiden Fällen vorausgesetzt, dass der Nachweis der vorgeschriebenen mathematischen Kenntnisse (siehe oben) erbracht wird,
 - e. zum Eintritt in den niederen Eisenbahnverwaltungsdienst,
 - f. zum Eintritt in den Dienst als Militär-Zahlmeister (Zahlmeisteraspirant) und den Sekretariatsdienst der Militär-Intendantur,
 - g. unter der Bedingung des Bestehens einer Ergänzungsprüfung in Latein: für den Apothekerberuf.
3. Der erfolgreiche Besuch der Klasse Ob. III berechtigt:
 - a. zum Eintritt in den Aktuariatsdienst bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden,
 - b. zum Eintritt in die mittlere Laufbahn im Reichs-Post- und Telegraphendienst (Post-beziehungsweise Telegraphengehilfe, -Assistent, -Sekretär). Bedingung: vollendetes 17. Lebensjahr.
4. Der erfolgreiche Besuch der Klasse U. III berechtigt zum Eintritt in die Baugewerkeschule zu Karlsruhe (nach mindestens zweijähriger praktischer Lehrzeit).

Das Schulgeld beträgt jährlich 42 *M.* und ist in drei gleichen Teilbeträgen je zu Anfang eines Schultertials zu bezahlen.

Das Eintrittsgeld beträgt 4 *M.*

Schulgeldnachlass wurde 38 Schülern der Anstalt in Beträgen von 14 - 42 *M.* und im Gesamtbetrage von 819 *M.* bewilligt.
